

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 278.

Halle, Mittwoch den 28. November

1855.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depesche.

Paris, Montag den 26. Nov. Der Admiral Bruat ist während der Ueberfahrt von Konstantinopel nach London gestorben. — Die „Patrie“ allein theilt mit, daß der päpstliche Nuntius das diplomatische Corps dem Könige von Sardinien vorgestellt habe. Die andern Journale theilen dies nicht mit.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Den Professor Dr. Richard Lepsius hier selbst zum Mit-Direktor der ägyptischen Abtheilung der Königlichen Museen; so wie den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Hesse in Königsberg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen.

Einer Bekanntmachung des Ministers des Innern zufolge wird die Eröffnung der beiden Häuser des Landtags am 29. d. Morgens 11 Uhr im Weissen Saale stattfinden, nachdem zuvor ein Gottesdienst in der Domkirche und in der St. Hedwigskirche abgehalten worden.

Der „A. A. Ztg.“ schreibt man von hier: Die Belegung der Plätze im Abgeordnetenhanse hat von Seiten der Regierungspartei bereits begonnen und ist nach fertigen Listen erfolgt. Die früher im Centrum sitzenden Fraktionen Carl, Bethmann und die Katholiken scheinen danach fast ganz von ihren Sitzen verdrängt und auf die linke Seite verwiesen, weil die Rechte mit der Regierungspartei zwei Drittel der Sitze für sich in Anspruch genommen hat.

Man spricht hier von einem interessanten Vorfalle im hiesigen adeligen Casino, welches den geselligen Sammelplatz des hohen Adels, der Diplomatie u. bildet. Die Attachés der hiesigen türkischen Gesandtschaft wurden nämlich zur Aufnahme vorgeschlagen, wie man hört, von dem Bevollmächtigten Braunenschweigs, Hofrath Kiebe, und in der Ballotage fielen dieselben durch.

In dem gegen die Diener des Generals v. Gerlach und des Kabinetstraths v. Niebuhr eingeleiteten Untersuchungsverfahren sind — wie die „Berl. Feuerpr.“ schreibt — so eben neue wichtige Ermittlungen gemacht worden. Man hat nämlich einen Zettel aufgefunden, auf welchem einer der gefangenen Bedienten seiner Frau schreibt: „Wenn Du Geld brauchst, so weißt Du, wo Du etwas bekommen kannst.“ In Folge dessen wurden sofort Recherchen in der Wohnung des Verhafteten angestellt, und dessen Frau, die in Steglitz wohnt, über den Ort des Geldes befragt. Nach längerem Zögern brachte sie nicht nur 2000 Thlr. in Staatspapieren hervor, sondern nannte auch einen in Potsdam wohnhaften angesehenen Mann als denjenigen, bei dem ihr Mann ebenfalls Gelder deponirt und an den sie bei eintretendem Geldmangel sich mehrfach gewendet hätte. Die Polizeibeamten begaben sich sofort zu diesem Mann und wurde dort die Angabe der Frau bestätigt. Der Bezeichnete gab nämlich zu, daß der Verhaftete ihn wiederholt um Verwahrung von Geld gebeten habe und gab die bei ihm deponirte Summe von 200 Thln., so wie ein Paquet heraus, dessen Inhalt er nicht kennen wollte. In diesem Paquet fand man die Abschriften wichtiger und geheimer Korrespondenzen, deren Verrath zur Erhebung einer Anklage genügenden Beweis geben soll.

Die „Berl. Börs. Ztg.“ schreibt: Die Frage wegen Aufhebung der Spirituosausfuhr-Bonifikation ist auf Specialbefehl Sr. Maj. des Königs einer abermaligen gründlichen Prüfung unterzogen worden, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die wirkliche Aufhebung schon in den allernächsten Tagen die unmittelbare Folge davon sein werde. Wie wir hören, hat sich das Staatsministerium bereits in einem erneuerten Votum über die Frage ausgesprochen und diesmal die Befürsichtigung bejaht. Von einer wirklichen Einschränkung der Brennereien überhaupt hört man bis jetzt aber noch nichts, wogegen

es in der Absicht liegen soll, dem Verbrauche von Kartoffeln für die Brennereien dadurch entgegenzuwirken, daß man für die Anwendung anderer Stoffe für das Brennen, wie der Runkelrüben, Weizen u. in der Weise eine Prämie bewilligt, daß für die Besteuerung der aus diesen Surrogaten gewonnenen Mätsche eine Steuer-Kemission eintreten soll.

Der russische Contreadmiral und Generaladjutant des Kaisers, v. Glasenapp, ist aus Petersburg hier eingetroffen. Derselbe geht von hier weiter nach Stockholm, und ist, wie man hört, mit einer Specialmission an den König von Schweden betraut. Das Ziel dieser Mission ist unzweifelhaft auf ein Entgegenwirken gegen die vom General Canrobert erzielten Erfolge gerichtet, und in diesem Sinne könnten die andauernden Behauptungen, daß die Sendung des Generals Canrobert politische Zwecke eigentlich gar nicht gehabt habe, wohl kaum eine bessere Widerlegung finden als diejenige ist, welche aus der gegenwärtigen Reise des Contreadmirals Glasenapp so handgreiflich folgt. (D. A. Z.)

Neuerdings eingetroffenen Nachrichten zufolge befindet sich der zur Fremdenlegation getretene Major v. Haake, dessen Tod von verschiedenen Blättern gemeldet wurde, noch am Leben und zwar bei demjenigen, nach der Türkei überschiffen Theile der englisch-deutschen Legion, dessen militärische Ausbildung er auf Schornellse geleitet hat. Seine Mannschaft besteht größtentheils aus Freiwilligen, die schon in Schleswig-Holstein unter seinem Commando gedient und gekochten haben.

Nach dem zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrage ist es gestattet, ohne Ausgangs- oder Eingangszölle zu entrichten: Gegenstände zur Reparatur, Bearbeitung oder Veredelung in das andere Zollgebiet hinüberzuführen und nach Erreichung jenes Zweckes zurückzubringen. Dagegen für die Zollbehandlung, welche die gegenseitige Abgabefreiheit bedingt, ein bestimmtes Verfahren nicht vorgeschrieben werden, dies vielmehr den Umständen nach ein verschiedenes sein kann, so hat man sich doch später darüber verständigt, daß die von dem Steueramte im Lande der Verbenzung vorgenommene Identitäts-Bezeichnung in der Regel auch von dem gegenseitigen Eingangsbefreiungssamte als genügend anzunehmen sei, daß ebenso die für die zollfreie Wiedereinfuhr des reparirten u. s. w. Gegenstandes bewilligte Frist auch für die zollfreie Wiederausfuhr derselben zu gelten habe.

Am 20. d. Mts. ist die Eisenbahn von Osnabrück über Bünde nach Löhne zum Anschluß an die Cöln-Mündener Eisenbahn eröffnet worden. Dieselbe ist 6 1/2 Meilen lang, wovon 2 1/2 Meilen im Preussischen und 4 Meilen im hannoverschen Gebiete liegen. Ausgeführt ist die Bahn in Gemäßheit des Staatsvertrages zwischen Preußen und Hannover vom 27. Januar 1852 von der hannoverschen Regierung. Im künftigen Monate wird die zweite Hälfte der Cöln-Erfelder Eisenbahn und zwar von Neuß bis Erefeld eröffnet werden; am 15. d. ist die Strecke von Cöln bis Neuß dem Verkehre übergeben worden.

Eine die hannoverschen Verfassungsänderungen betreffende Beschwerde des hannoverschen Schatz-Kollegiums ist von der Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung als unbegründet zurückgewiesen worden. 13 Stimmen erklärten sich für den verworfenen Antrag des Ausschusses, die andern vier waren ohne Instruction.

Königsberg, d. 21. Novbr. Das Vorleseramt der hiesigen Kaufmannschaft, welches nach der „Dispreuß. Ztg.“ aus Freigemeindlern, Gothaern und Demokraten bestehen soll, hat gegen dieses Blatt wegen der von demselben vorgebrachten Verleumdungen und Schmähungen die Unterfuchung beantragt; eben so ist auch der Verleger der „Hartung'schen Zeitung“ wegen „maßloser Angriffe“ gegen die „Dispreuß. Ztg.“ klagbar geworden. (K. Z.)

Weinigen, d. 21. Novbr. Infolge einer telegraphischen Depesche der „Weim. Ztg.“ hat der Landtag von Weinigen heute Mittag die Proposition der Regierung in der Werrabahn-Angele-

terie-Regiments der Britisch-German-Legion, bei welcher er als Feldwebel steht. — Noch eine andere Persönlichkeit befindet sich hier, welche sich in Berlin ihren Ruf gegründet hat, um den sie indessen von keinem ehrlichen Menschen beneidet wird. Wer den Prozeß Walded vor seine Seele zurückerinnert, wird sich alsbald des Handlungscommiss Dhm erinnern, des falschen Anklägers, der schamlos genug war, als man ihn überführt, die Unwahrheit gesagt zu haben, die Worte auszurufen: „Nun ja, dann habe ich gelogen.“ Dieser würdige Mann ist in demselben 2. Regimente bei der 7. Kompagnie Sergeant. Er nennt sich übrigens nicht Dhm, sondern vielleicht aus Uneinigkeit zu seinem vormaligen Genossen Gösch, so daß in der ersten Zeit öfter Zweifel geltend gemacht wurden, ob die betreffende Person der frühere Commiss Dhm oder der frühere Postsekretär Goedsche sei. Durch die vielen Berliner jedoch, welche sich in der Legion befinden, ist Dhm als solcher erkannt, was ihm durchaus nicht übermäßig lieb gewesen sein soll. (M. 3.)

Ein Engländer fuhr vor Kurzem mit seiner Frau nach Sebafopol, um sich dort Seine der zertrümmerten Fortifikationen zu holen, womit er sich in der Umgegend von Londen ein Haus bauen will. Wohl selten ist Jemand auf einen wunderlicheren Einfall gekommen.

Aus der Provinz Sachsen.

Eisleben, d. 26. November. Briefe aus unsern Nachbarn bringen Gerüchte über schreckliche Verberungen, welche das Nervenfieber hier angerichtet haben soll. Allerdings hat die Krankheit mehrere Verluste, namentlich unter den höheren Ständen, herbeigeführt, doch ist die Zahl der Todesfälle im Ganzen sehr klein; in der

abgelaufenen Woche ist nur ein Nervenfieberkranker gestorben und keine neue Erkrankung bekannt geworden. — Der zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannte Professor Dr. Schwalbe aus Magdeburg hat vor Kurzem sein Amt angetreten. — Zu Anfang Decembers haben wir hier einen schönen Kunstgenuss zu erwarten, indem unter Direction des Organisten Rein (eines Schülers des Leipziger Conservatoriums) in dem nun bald vollendeten neuen Saale des Mansfelder Hofes ein größeres Concert stattfinden wird, das alle musikalischen Kräfte unserer Stadt vereinigen soll und bei dem mehrere der gediegensten Constücke älterer und neuerer Meister zur Aufführung kommen; auch Hrl. Koch aus Leipzig hat ihre Mitwirkung zugesagt.

Nachrichten aus Halle.

Nachdem der Superintendent und erste Domprediger Dr. Riendker sein Amt niedergelegt und der zweite Domprediger Prof. Dr. Blane die Uebernahme desselben abgelehnt hat, ist der dritte Domprediger Superintendent Neunhaus zum ersten Domprediger ernannt und in die dadurch erledigte Stelle der bisherige Hülfsprediger Focke berufen worden.

Erste Trio-Soirée der Herren Apel, John und Stallnecht.

Sonnabend den 1. December findet im Saale des Kronprinzigen die erste Trio-Soirée der Herren Apel, John und Stallnecht statt; zur Ausführung kommen: 1) Trio (Es dur) von Beethoven; 2) Sonate (B dur) von Mozart (Violine und Pianoforte); 3) Trio (D dur) von Duslow. G. Rauenburg.

De k a n n t m a c h u n g e n .

Edictalladung.

Königl. Kreisgericht Sangerhausen.

- Die nachbenannten Dokumente:
- 1) Der Kaufkontrakt vom 29. März 1833, ausfertigt den 2. April 1833 zwischen Johann Heinrich Karl und Johann Friedrich Wilhelm Geschwister Fiedler und der Auguste Charlotte Friederike Fiedler geb. Sackemacher, als Schulddokument über 229 Rthl 1 Sgr 10 1/2 Sch für die genannten Geschwister Fiedler, eingetragen Rubr. III. No. 1 auf dem zu Stolberg unter Nr. 238 verzeichneten Hause ex decreto vom 4. Juni 1833 mit Hypothekenschein von demselben Tage, noch gültig über 129 Rthl 1 Sgr 10 1/2 Sch.
 - 2) Die Obligation des Kaufmanns Friedrich John vom 14. Juni 1837 über 100 Rthl für Johann Heinrich Karl und Johann Friedrich Wilhelm Geschwister Fiedler, eingetragen Rubr. III. No. 2 auf dem zu Stolberg unter Nr. 238 verzeichneten Hause ex decreto vom 14. Juni 1837 mit dem Hypothekenschein von demselben Tage;
 - 3) Die Obligation des Krämers Friedrich John vom 2. December 1837 über 13 Rthl 2 Sgr 6 Sch für Johann Heinrich Karl und Johann Friedrich Wilhelm Geschwister Fiedler, eingetragen Rubr. III. No. 3 auf dem zu Stolberg unter Nr. 238 verzeichneten Hause ex decreto vom 5. December 1837, mit dem Hypothekenschein von demselben Tage;
 - 4) Die Obligation des Krämers Friedrich John vom 10. Februar 1838 über 100 Rthl 13 Sgr 4 Sch für Johann Heinrich Karl und Johann Friedrich Wilhelm Geschwister Fiedler, eingetragen Rubr. III. No. 4 auf dem zu Stolberg unter Nr. 238 verzeichneten Hause ex decreto vom 13. Februar 1838 mit dem Hypothekenschein von demselben Tage;
 - 5) Die Obligation des Johann Adam Schmidt und dessen Ehefrau Marie Sophie gebornen Wollfram vom 12. Juni 1809 über 50 Rthl in Konventionsmünze für den Stiftsverwalter Johann Georg Müller, eingetragen Rubr. III. No. 1 auf den in der Bet- telrolle der Justiz belegenen Grundstücken Vol. I. fol. 10 des Hypothekenbuchs über wählende Grundstücke von Wettroda, ex decreto vom 12. September 1840 mit Hypothekenschein vom 30. October 1840;
 - 6) Der Erbtreßz vom 26. Juni, ausfertigt den 29. September 1837, als Schulddokument für Johanne Christiane Siegenhahn über 46 Rthl 17 Sgr 3 Sch, eingetragen Rubr. III. No. 5, auf dem sub. No. 44 zu Hayn bei Stolberg belegenen Viertelackergute ex

decreto vom 29. Mai 1840 mit Hypothekenschein von demselben Tage;
7) Die Obligation des Friedrich Adolph Rödel vom 21. Juli 1804 über 30 Rthl in Konventions-Specie-Exaler für den Advokaten Leopold Gottfried Demelius, eingetragen Rubr. III. No. 2 auf dem zu Sangerhausen unter Nr. 331 belegenen Wohnhause ex decreto vom 7. Januar 1831, nebst Hypothekenschein vom 1. Juli 1831;

sollen angeblich verloren sein. Alle Diejenigen, welche an die vorbenannten Dokumente und die daraus sich ergebenden Forderungen als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben verneinen, und insbesondere der Stiftsverwalter Johann Georg Müller und dessen Erben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem

am 8. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, vor dem Hn. Kreisgerichts-Director Wieruzewski anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Dokumente und die Forderungen ausgeschlossen, die Dokumente für amortisirt, die Forderungen aber im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreis-Gerichts-Kommission Weisenfels. I. Bezirks.

Das in Weisenfels in der Saalvorstadt Nr. 535 cat. belegene, dem Weißgerbermeister Friedrich August Sauer und dessen Kindern gehörige Wohnhaus mit Zubehör und dem dabei gelegenen Garten, abgeschätzt auf 1250 Rthl zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

28. December 1855
von Vormittags 11 Uhr ab
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auction von Kühen.
Sonnabend den 1. December er. Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Hotel „Zur Eisenbahn“ hier ein Transport schöne junge große Voigtländer Kühe (theils neumlühend mit den Kälbern, theils hochtragend) öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Halle, den 27. November 1855.
Carl Paetzoldt.

Auf dem Rittergute Spoeren (Degenerischen Antheils) bei Börbig, sind nachstehende alte, jedoch noch brauchbare Brautensilien zu verkaufen und können zu jeder Zeit besichtigt werden:
1) eine Braupfanne 1377 Duart, 2) ein Maichbottig 2352 Duart, 3) ein Hellsbottig 5846 Duart, 4) ein Quellsbottig 6504 Duart und 5) ein Kuhlenschiff 3043 Duart haltend.

Verpachtung einer Gastwirthschaft.
Ich beabsichtige meine zu Gröbers an der Magd.-Leipz. Chaussee belegene Gastwirthschaft vom 1. April 1856 ab auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Pächter können täglich mit Unterzeichnetem daselbst in Unterhandlung treten.
Carl Feising.

Im Verlage von **H. N. Sauerländer** in **Narau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Halle** durch die **Pfeffersche Buchhandlung** :
Vollständiges Handbuch der Seidenfärberei. Zum Gebrauche für **Färber und Fabrikanten.** Von **H. David**, gelerntem Seidenfärber aus Basel. Mit 35 Abbildungen. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Genanntes Buch, aus Erfahrung und Sachkenntniß hervorgegangen, behandelt seine Aufgabe gründlich und ganz praktisch, bringt von Theorie nur das Unentbehrliche, und vermeidet überhaupt alles Ueberflüssige. Es soll und wird für den Lehrling und Anfänger ein Wegweiser, dem praktischen Seidenfärber ein Hülfsmittel und Nachschlagewerk, jedem Färber, der sich zeitweilig mit Seide beschäftigt, ein treuer Rathgeber, und dem Fabrikanten ein für sein Fach wichtiges Hülfsmittel sein.

Ueber **Seidenfärberei** existirt noch kein vollständiges praktisches Handbuch, welcher unbestreitbar Mangel von Färbern und Fabrikanten sehr oft beklagt wurde; in Vorliegendem werden sic weniger Theorie, desto mehr grünlische und anwendbare Praxis finden.

Feiner biegsamer Gummi-Lack in Fl. à 3 Sgr. Mit diesem Lacke, der nach wenigen Minuten trocknet, gegen Rässe steht, kann man alles Schuhwerk, und besonders Galoschen im tiefsten Schwarz spiegelblank lackiren.

Zu haben bei **C. Haring**, Neunhäuser Nr. 5.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 278.

Halle, Mittwoch den 28. November
Hierzu eine Beilage.

1855.

Telegraphische Depesche.

Paris, Montag den 26. Nov. Der Admiral Venat während der Ueberfahrt von Konstantinopel nach Toulon gestorben. — Die „Patrie“ allein theilt mit, daß der päpstliche Nuntius das diplomatische Corps dem Könige von Sardinien vorgestellt habe. Die andern Journale theilen dies nicht mit.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Noobr. Se. Majestät der König haben geruht: den Professor Dr. Richard Lepsius zum außerordentlichen Professor in Halle zu ernennen.

Einer Bekanntmachung zufolge ist die Eröffnung der beiden Uhren im Weissen Saal der Domkirche und in der „A. A. Ztg.“ die Arbeit bereits begonnen. Im Centrum sitzend sind die Uhren nach der linken Seite verwiesen. Ein Drittel der Höhe ist bereits erreicht. Man spricht hier von dem neuen Casino, welches die Diplomatie zu bilden beabsichtigt. Man hört, von dem Bisherigen in der Ballotage für die Wahl des binettraths v. Niebuhr die „Berl. Feuilletons“ gemacht worden, auf welchem steht: „Wenn Du kommen kannst.“

Die Wohnung des Verheiratheten in der Stadt wohnt, über den Ort des Geldes befragt. Nach längerem Nachdenken brachte sie nicht nur 2000 Thlr. in Staatspapieren hervor, sondern nannte auch einen in Potsdam wohnhaften angesehenen Mann, bei dem ihr Mann ebenfalls Gelder deponirt und an dem sie bei eintretendem Geldmangel sich mehrfach gewendet hätte.

Die Polizeibeamten begaben sich sofort zu diesem Mann und wurde ihm die Angabe der Frau bestätigt. Der Bezeichnete gab nämlich zu, die Verhaftete ihn wiederholt um Verwahrung von Geld gebeten zu haben und gab die bei ihm deponirte Summe von 200 Thln., so wie die Quittung heraus, dessen Inhalt er nicht kennen wollte. In diesem Moment fand man die Abschriften wichtiger und geheimer Korrespondenzen, deren Verrath zur Erhebung einer Anklage genügenden Beleg geben soll.

Die „Berl. Börs. Ztg.“ schreibt: Die Frage wegen Aufhebung der Spiritusausfuhr-Bonification ist auf Specialbefehl Sr. Majestät des Königs einer abermaligen gründlichen Prüfung unterzogen worden, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die wirkliche Aufhebung schon in den allernächsten Tagen die unmittelbare Folge davon werden werde. Wie wir hören, hat sich das Staatsministerium bereits einem erneuerten Votum über die Frage ausgesprochen und diesmal die Befürfnisfrage bejaht. Von einer wirklichen Einschränkung der Ausfuhr überhaupt hört man bis jetzt aber noch nichts, wogegen

es in der Absicht liegen soll, dem Verbrauche von Kartoffeln für die Brennereien dadurch entgegenzuwirken, daß man für die Anwendung anderer Stoffe für das Brennen, wie der Runkelrüben, Möhren u. dgl. in der Weise eine Prämie bewilligt, daß für die Besteuerung der aus diesen Surrogaten gewonnenen Maische eine Steuer-Remission eintreten soll.

Der russische Contreadmiral und Generaladjutant des Kaisers, v. Glasenapp, ist aus Petersburg hier eingetroffen. Derselbe geht von hier weiter nach Stockholm, und ist, wie man hört, mit einer Specialmission an den König von Schweden betraut. Das Ziel dieser Mission ist unzweifelhaft auf ein Entgegenwirken gegen die vom General Canrobert erzielten Erfolge gerichtet, und in diesem Sinne könnten die andauernden Behauptungen, daß die Sendung des Generals Canrobert politische Zwecke eigentlich gar nicht gehabt habe, wohl kaum eine bessere Widerlegung finden als diejenige ist, welche aus der gegenwärtigen Reise des Contreadmirals Glasenapp so handgreiflich folgt. (D. A. Z.)

Neuerdings eingetroffenen Nachrichten zufolge befindet sich der zur Fremdenlegation getretene Major v. Haake, dessen Tod von verschiedenen Blättern gemeldet wurde, noch am Leben und zwar bei demjenigen, nach der Türkei überschiffenen Theile der englisch-deutschen Legion, dessen militärische Ausbildung er auf Soronelle geleitet hat. Seine Mannschaft besteht größtentheils aus Freiwilligen, die schon in Schleswig-Holstein unter seinem Commando gedient und gesochten haben.

Nach dem zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrage ist es gestattet, ohne Ausgangs- oder Eingangsabgabe zu entrichten: Gegenstände zur Reparatur, Bearbeitung oder Veredelung in das andere Zollgebiet hinüberzuführen und nach Erreichung jenes Zweckes zurückzubringen. Obgleich für die Zollbehandlung, welche die gegenseitige Abgabefreiheit bedingt, ein bestimmtes Verfahren nicht vorgeschrieben werden, dies vielmehr den Umständen nach ein verschiedenes sein kann, so hat man sich doch später darüber verständigt, daß die von dem Steueramte im Lande der Versendung vorgenommene Identitäts-Bezeichnung in der Regel auch von dem gegenseitigen Eingangs-Abfertigungsamte als genügend anzunehmen sei, daß ebenso die für die zollfreie Wiedereinfuhr des reparirten u. s. w. Gegenstandes bewilligte Frist auch für die zollfreie Wiederausfuhr derselben zu gelten habe.

Am 20. d. Mts. ist die Eisenbahn von Osnabrück über Bünde nach Böhne zum Anschluß an die Cöln-Mindener Eisenbahn eröffnet worden. Dieselbe ist 6 1/2 Meilen lang, wovon 2 1/2 Meilen im Preussischen und 4 Meilen im Hannoverschen Gebiete liegen. Ausgeführt ist die Bahn in Gemäßheit des Staatsvertrages zwischen Preußen und Hannover vom 27. Januar 1852 von der hannoverschen Regierung. Im künftigen Monate wird die zweite Hälfte der Cöln-Cresfelder Eisenbahn und zwar von Neuß bis Cresfeld eröffnet werden; am 15. d. ist die Strecke von Cöln bis Neuß dem Verkehre übergeben worden.

Eine die hannoverschen Verfassungsänderungen betreffende Beschlusse des hannoverschen Schatz-Kollegiums ist von der Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung als unbegründet zurückgewiesen worden. 13 Stimmen erklärten sich für den verwerfenden Antrag des Ausschusses, die andern vier waren ohne Instruction.

Königsberg, d. 21. Noobr. Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft, welches nach der „Dispreuß. Ztg.“ aus Freigemeindlern, Gothaern und Demokraten bestehen soll, hat gegen dieses Blatt wegen der von demselben vorgebrachten Verleumdungen und Schmähungen die Untersuchung beantragt; eben so ist auch der Verleger der „Partung'schen Zeitung“ wegen „masfloser Angriffe“ gegen die „Dispreuß. Ztg.“ klagbar geworden. (R. Z.)

Meiningen, d. 21. Noobr. Zufolge einer telegraphischen Depesche der „Weim. Ztg.“ hat der Landtag von Meiningen heute Mittag die Proposition der Regierung in der Werrabahn-Angelegenheit

